



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Bachelor-Studiengangs „Raumplanung (B. Sc.)“ sowie der Master-Studiengänge „Stadt- und Regionalentwicklung (M. Sc.)“, „Umweltplanung und Recht“ (M.Sc.) und „Europa und Regionalentwicklung (M. Sc.)“  
an der Technischen Universität Kaiserslautern**

Begehung der Universität am 13.2.2007

Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Fred Krüger</b>	Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geographie
<b>Prof. Dr. Jens Kersten</b>	Universität Dortmund, Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht
<b>Prof. Dr. Roman Lenz</b>	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen, Institut für Angewandte Forschung
<b>Dr. Karl Peter Schön</b>	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, Referat I 3 - Europäische Raum- und Stadtentwicklung (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Andreas Burzel</b>	Bauhaus Universität Weimar, Studiengang Infrastruktur & Umwelt (Studentischer Gutachter)

**Koordinatorin:** Dr. Dagmar Bley, Geschäftsstelle AQAS

## 1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 27. Sitzung vom 14./15.05.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Raumplanung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science (B. Sc.)**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
2. Der Studiengang „**Stadt- und Regionalentwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science (M. Sc.)**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
3. Der Studiengang „**Umweltplanung und Recht**“ mit dem Abschluss „**Master of Science (M. Sc.)**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
4. Der weiterbildende Studiengang „**Europa und Regionalentwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science (M. Sc.)**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
5. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.6.2008** anzuzeigen.

6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

## **Auflagen:**

### **Auflagen für alle Studiengänge**

1. Es müssen mehr Wahlpflichtmöglichkeiten bereits im Bachelor-Studiengang geschaffen werden (mögliche Themen: Problementwicklungen und Steuerungsinstrumente in außereuropäischen Stadträumen, insbesondere jenen in „Entwicklungsgesellschaften“; Planungskulturen in Europa; Ökologische Aspekte der Raumplanung; Politikberatung). Dazu kann die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereich beitragen, wenn dies nicht möglich ist, muss begründet werden warum. Ggf. ist das Pflicht-Curriculum inhaltlich zu reduzieren (z.B. im Bereich Ökonomie, Immobilienökonomie), um Spielräume für Wahlpflichtmodule zu schaffen. Insgesamt sollten etwa 10 % des Studienprogramms (10-20 CP), auch im Hinblick auf die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen, flexibilisiert werden.
2. Es dürfen nur ganze Kreditpunkte vergeben werden, um die Modularisierung der Studiengänge sicherzustellen. Die Kreditpunkte, die für inhaltlich und arbeitsaufwandsbezogen ähnliche Module vergeben werden, müssen untereinander angeglichen werden.
3. Bei den Masterstudiengängen müssen klare Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Der Studiengang „Umweltplanung und Recht“ muss ausdrücklich für Ökologen und Juristen geöffnet werden; dies muss in der Beschreibung des Studiengangs und der Zulassungsvoraussetzungen herausgestellt werden.
4. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten und hinsichtlich der *Learning Outcomes* auszurichten. Der *Workload* ist zu vereinheitlichen. Die Darstellung ist zu straffen.
5. Es muss eine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems vorgelegt werden. Dabei ist die Interaktion mit der Fachschaft zu klären.

### **Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“**

6. Es muss gegenüber den Studierenden deutlich gemacht werden, dass 300 CP nicht erreicht werden, wenn lediglich 180 CP mitgebracht werden.
7. Die Bezeichnung des Studiengangs (Titel) ist dahingehend zu verändern, dass der Titel den Inhalt des Studiengangs abbildet. Der deutsche und englische Titel müssen sich entsprechen.
8. Inhalt und Modulabfolge müssen klarer und konsistenter werden.

## **Empfehlungen:**

### **Empfehlungen für alle Studiengänge**

9. Der im Studienprogramm bislang fehlende sichtbare „rote Faden“ sollte klarer herausgearbeitet werden, was z.B. mit einer durchgängigen Betonung der „Planungskultur“ gelingen könnte. Komplexe Umwelt- und Systemfragen und europäische Aspekte sollten bereits im Bachelor-Studiengang auch im Hinblick auf die Masterstudiengänge stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dies sollte auch in den Wahlpflichtfächern deutlich werden, um den Studierenden Spezialisierungsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf ihre Berufsorientierung und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben.
10. Die Berufsstrukturen sollten klarer herausgestellt und mögliche Berufsfelder umfassender definiert werden. Soweit – wie im Studiengang „Umweltplanung und Recht“ oder „Europa und Regionalentwicklung“ – neue Berufsbilder und Berufsfelder entstehen, sollte dies gesondert hervorgehoben werden.
11. Aspekte der Internationalisierung sowie interkulturelle Kompetenzen sind sowohl im Rahmen der Vermittlung von *Soft Skills* wie auch von Fachkompetenzen in allen Studiengängen deutlich sichtbar zu integrieren. Dies gilt v. a. bereits für den Bachelor-Studiengang.
12. Das Marketing für die Studiengänge sollte verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollte nicht von „Heterogenität“, sondern im Hinblick auf die Profilierung besser von Inter- oder Transdisziplinarität bzw. von „Querschnittsfeldern“ o. ä. gesprochen werden.
13. Die räumliche Situation sollte verbessert werden. Es sollten Plätze für ein freies Arbeiten der Studierenden geschaffen werden.
14. Die für mehrere Studiengänge identischen Module sollten identisch benannt werden.

### **Studiengang „Umweltplanung und Recht“**

15. In der Darstellung des Studiengangs und vor allem in der Werbung für den Studiengang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die gesamten Lehrinhalte von vornherein durch eine enge Verzahnung von Umweltplanung und Recht geprägt sind.

## **2. Profil und Ziele des Studiengangs**

### **Beschreibung**

Außer dem Masterstudiengang „Europa und Regionalentwicklung“ werden die Studiengänge jeweils im Sommer- und Wintersemester angeboten. Empfohlener

Studienbeginn ist das Wintersemester. Beim Bachelor-Studiengang soll eine Gesamtzahl von 80 Studierenden, beim Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ eine Gesamtzahl von 15 Studierenden und beim Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“ eine Gesamtzahl von 20 Studierenden zugelassen werden. Beim Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“ handelt sich um einen kostenpflichtigen Studiengang. Pro Jahr werden jeweils zum Sommersemester max. 20 Studierende zugelassen.

Der Bachelor- und die beiden konsekutiven Master-Studiengänge überführen die Querschnittsorientierung des Diplomstudiengangs, differenzieren sie jedoch weiter aus. In dem interdisziplinären Studienaufbau spielen rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte eine wichtige Rolle. Gegenüber dem Diplomstudiengang wurde im Bachelor-Studiengang der wirtschaftswissenschaftliche Bereich gestärkt, im Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ die Raumentwicklungsdimension und im Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“ die rechtliche und umweltplanerische Komponente.

### **Bachelor-Studiengang „Raumplanung“**

Der Bachelor-Studiengang „Raumplanung“ soll den Studierenden eine Kernkompetenz als Planer im Sinne räumlich-kordinierender, formeller und informeller Gesamtplanung vermitteln. Ergänzend vermittelt er Kenntnisse in den Bereichen Rechtsgestaltung, Umweltplanung, Immobilienökonomie, Stadtsoziologie und Infrastrukturplanung.

### **Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“**

Der Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ soll den Studierenden die wissenschaftliche Kernkompetenz in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie Kenntnisse in den Bereichen Rechtsgestaltung, Immobilienökonomie und Stadtsoziologie vermitteln.

### **Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“**

Der Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“ soll den Studierenden wissenschaftliche Kernkompetenz in der Umweltplanung, Umweltvorsorge, Umweltgestaltung sowie die in diesem Kontext nötigen rechtlichen Fachkenntnisse vermitteln. Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Kenntnisse in den Bereichen Umweltökonomie, Soziologie und Informationstechnologien.

### **Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“**

Der Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Kernkompetenzen bezüglich der europäischen

Strukturpolitik und der europäischen Raumentwicklung. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch Kenntnisse in den Bereichen Raumordnung, Europäisches Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik. Das Angebot richtet sich auch an ausländische Studierende.

## **Bewertung**

### **Bachelor-Studiengang „Raumplanung“**

Der Bachelor-Studiengang „Raumplanung“ nimmt nach Aussage der Fakultät praktisch alle Inhalte des bisherigen Diplomstudiengangs „Raum- und Umweltplanung“ als Pflichtangebot auf und folgt daher einer bewährten Ausrichtung. Angesichts des künftigen Masterangebots und der jetzt extremen Dichte des Pflichtangebots sollten hier über Wahlpflichtangebote „Brücken“ zwischen BA und MA gebildet und individuellere „Karrieren“ zugelassen werden. Neben der besseren Verdeutlichung eines Roten Fadens „Planungskultur“ sollte, auch angesichts der Breite des Berufsfelds, eine Querschnitts- und (Planungs-)Prozessorientierung (in Übungen und Studienprojekten) gegenüber der Faktenvermittlung (in Vorlesungen) gestärkt werden. Auch wird empfohlen, sowohl internationale Aspekte (insb. Europa) wie auch hochschulinterne Vernetzungen zu suchen (s. a. allgemeine Auflagen)

### **Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“**

Die Ziele des Studiengangs „Stadt- und Regionalentwicklung“ sind valide und trotz einer gewissen Forschungsorientierung sinnvoll anwendungsbezogen formuliert. Die Querschnittsorientierung bei gleichzeitiger Vertiefung einzelner Themenfelder ist eine Stärke des Studiengangs. Seine Fokussierung auf räumliche Entwicklungsprozesse ist sehr zu begrüßen. Sie könnte jedoch noch stärker betont werden, indem Prozessen und Planungs- und Entscheidungskulturen im europäischen und außereuropäischen Ausland, insbesondere den dynamischen Megapolisierungsprozessen in Gesellschaften der sog. „Dritten Welt“, mindestens im Wahlpflichtbereich mehr Beachtung geschenkt würde. Trotz der sehr sinnvollen Schwerpunktsetzung auf räumliche Entwicklungen sollten städtebauliche und architekturrelevante Themenfelder, ebenfalls mindestens im Wahlpflichtbereich, deutlicher angesprochen werden.

### **Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“**

Bei dem Studiengang „Umweltplanung und Recht“ handelt es sich um einen äußerst innovativen Studiengang. Aufgrund seines interdisziplinären Designs schließt der Masterstudiengang Lücken, die im bisherigen Ausbildungssystem in Lehre und Forschung *zwischen* Umweltplanung und Recht bestehen. Darüber hinaus schafft er mit der rechtlich orientierten Umweltplanung ein neues Berufsbild, für das in der Praxis dringende Nachfrage besteht. Die innovative Stärke des Masterstudiengangs

liegt in der längst überfälligen Etablierung der rechtlich orientierten Umweltplanung als eigenständiges Forschungs-, Lehr- und Ausbildungsfach.

Eine Schwäche des Studiengangs liegt derzeit allerdings noch in seiner Darstellung, bei der nicht hinreichend zum Ausdruck kommt, dass alle Lehrinhalte durch eine enge Verzahnung von Umweltplanung und Recht geprägt sind. Die Vermittlung rechtlicher Gehalte beschränkt sich keineswegs nur auf das Modul „Recht“.

### **Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“:**

Auch beim weiterbildenden Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“ handelt es sich um einen äußerst innovativen Studiengang, der mit seiner europäischen und internationalen Profilierung gute Zukunftschancen verspricht. Die Namensgebung des Studiengangs scheint allerdings das Profil und innovative Potential des Studiengangs noch nicht hinreichend präzise und attraktiv wiederzugeben und sollte daher überdacht werden. Insbesondere weichen der deutsche und englische Titel voneinander ab, was zu korrigieren ist. Im Vergleich zu den anderen Studiengängen des Pakets sollte das Profil insbesondere in Abgrenzung zum Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ klarer herausgearbeitet werden. Die Attraktivität könnte des Weiteren davon profitieren, dass der eigene akademische Nachwuchs im Bachelor-Studiengang „Raumplanung“ bereits stärker an europäische und internationale Fragestellungen herangeführt wird.

## **3. Qualität des Curriculums**

### **Beschreibung**

#### **Bachelor-Studiengang „Raumplanung“**

In dem 6-semesterigen Studiengang müssen 17 Module (einschließlich der Informatikanwendung), ein Studienprojekt (8 Credits) sowie die Bachelor-Arbeit (10 Credits) absolviert werden. Das Curriculum lässt sich in die Bereiche „Räumliche Gesamtplanung“ (70 Credits), „Rahmenbedingungen“ (71,5 Credits) und „Schlüsselkompetenzen“ (16,5 Credits) unterteilen. Praktika (inkl. eines Vorpraktikums) werden empfohlen, sind aber nicht obligatorisch. Alle Module sind Pflichtveranstaltungen.

#### **Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“**

Der Studiengang umfasst vier Semester. Es müssen 9 Module, ein Studienprojekt (9 Credits) sowie die Master-Arbeit (16 Credits) absolviert werden. Der Studiengang gliedert sich in die Bereiche „Stadtentwicklung“, „Regionalentwicklung“ (beide zusammen 54,5 Credits), „Rahmenbedingungen“ (30,5 Credits) und „Schlüsselkompetenzen“ (10 Credits). 8 Module sind Pflichtmodule, im Bereich „Schlüsselkompetenzen“ herrscht Wahlpflicht.

### **Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“**

Der Studiengang umfasst vier Semester. Es müssen 9 Module, ein Studienprojekt (9 Credits) sowie die Master-Arbeit absolviert werden. Der Studiengang gliedert sich in die Bereiche „Umweltplanung“, „Rahmenbedingungen“ und „Schlüsselkompetenzen“. Die Master-Arbeit muss dem Bereich „Umweltplanung“ oder dem Bereich des Rechts entstammen. Wahlpflichtveranstaltungen können im Umfang von 38,5 Credits (aus den Modulen Umweltfachplanung 1, Ökonomie, Soziologie und Schlüsselkompetenzen) belegt werden.

### **Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“**

In dem dreisemestrigen Studiengang (90 CP, 2700 h *Workload*) müssen sechs Module absolviert werden. Integriert in das Studienprogramm sind ein Studienprojekt sowie eine Fachexkursion. Die Master-Arbeit wird mit 20 Credits veranschlagt.

### **Bewertung**

#### **Bachelor-Studiengang „Raumplanung“**

Neben eher formalen Harmonisierungen der Modulgrößen, der Schaffung von Wahlmöglichkeiten sollte das Curriculum internationale Aspekte (insb. Europa), interkulturelle Kompetenzen und *Soft Skills* insbesondere in seminaristischen und projektbezogenen, ggf. transdisziplinären Lösungsansätzen und Lehrformen anbieten. Dies ist zwar aufwändiger, aber letztlich im Beruf oft wichtiger als Faktenwissen. Es sollte und muss im Zuge der Einführung von Wahlfachangeboten geprüft werden, welche Fächer in welchem Umfang Pflicht für alle bleiben müssen, und welche (z.B. Immobilienökonomie ausgliedern? Städtebau wieder einführen?) als WP ausgelagert werden können. Für die Berufsvorbereitung sind sowohl Studienprojekte mit Praxispartnern anzustreben wie auch ggf. ein eigenes berufsvorbereitendes Praxis-Modul zu erwägen.

#### **Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“**

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs weitgehend Rechnung. Insgesamt ist jedoch eine deutlich stärkere Flexibilisierung wünschenswert. Es sollten mehr Wahlpflichtmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden, selbst wenn dies zu Lasten der Kernpflichtmodule geht. Ein Anteil an Wahlpflichtmodulen von insgesamt mindestens 10%, eher mehr, ist in einem Masterstudiengang unerlässlich.

Die Studierenden sollen über die Stärkung des Wahlpflichtbereichs stärker als bisher vorgesehen ihre eigenen Neigungen und Kompetenzen einbringen können, individuelle Profilierungen und Alleinstellungsmerkmale erwerben können und sich so

beim Einsteig in den Arbeitsmarkt individuell sichtbarer in einzelnen Berufsfeldern und -nischen behaupten können.

Dringend erforderlich ist eine Überarbeitung der Kreditpunkte-Summen einzelner Module. Dies gilt entsprechend auch für die anderen Studiengänge. Um dem Bologna-Prozess Rechnung tragen und die universitätsinterne und -übergreifende Anerkennung von Modulen erleichtern zu können, ist eine Vereinheitlichung der Kreditpunkte in allen Studiengängen, so auch dem Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“, geboten. Es sollten nach Kreditpunkten einheitliche Modulgrößen gewählt werden.

Der Aspekt der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz erscheint im Curriculum unterbetont. Er sollte sowohl im Bereich der Fachkompetenz als auch bei den sog. *Soft Skills* stärker durchscheinen. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb wichtig, da das Curriculum in besonderem Maße auch geeignet sein sollte, Kompetenzen in der nationalen und internationalen Politikberatung, der (wissenschaftlichen) Unterstützung raumbezogener Entscheidungsprozesse usw. aufzubauen.

Gesellschaftsbezogene Themenfelder (z.B. Stadtgeographie, Stadtsoziologie, Stadtethnologie usw.), gegenwarts- und zukunftsbezogene Fragen zu *Urban Liveability*, Konflikten im Stadtentwicklungsprozess usw. sind im Curriculum durchaus verankert, sollten jedoch im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sichtbarer werden, da sie immer stärker zu den Kernaufgaben der Berufs- und Forschungspraxis werden.

### **Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“:**

Umweltvorsorge, Umweltfachplanung und Umweltgestaltung sind die drei zentralen Forschungs- und Lehrgegenstände des Masterstudiengangs, in deren Vermittlung Ökologie und Recht interdisziplinär verbunden werden. Dieser von vornherein interdisziplinär gestaltete Kern des Lehrfachs wird durch die Module Ökonomie, Recht und Soziologie ergänzt. Die besonderen Lehrinhalte dieser Module setzen mit der Vermittlung von ökonomischem, rechtlichem und soziologischem Fachwissen problemorientierte Schwerpunkte im Hinblick auf die Umweltvorsorge, Umweltfachplanung und Umweltgestaltung. Das Angebot von Schlüsselkompetenzen hinsichtlich des Monitoring, der Umweltinformationssysteme, der digitalen Raumbearbeitung sowie der internetgestützten Verfahrensbegleitung runden das Curriculum ab.

Die Schwäche des Studiengangs liegt derzeit in den folgenden Punkten:

1. *Zulassung zum Studiengang.* Obwohl der Masterstudiengang vor allem auch Ökologen, Biologen und andere umweltorientierte Naturwissenschaftler sowie Juristen anspricht, werden diese nicht ausdrücklich in § 3 Absatz 2 Spiegelstrich 3 Satz 1 der Masterfachprüfungsordnung genannt.

2. *Gestaltung der Kreditpunkte.* Aufgrund der Gestaltung der Kreditpunkte bis in den Dezimalbereich hinein wird die Modularisierung praktisch erschwert. Dies gilt etwa im

Hinblick auf den geplanten Austausch mit anderen Fachbereichen und Fakultäten der TU Kaiserslautern sowie mit anderen Universitäten. Beispielhaft ist eine Kooperation mit dem Fachbereich Bauwesen im Hinblick auf die Infrastrukturplanung angedacht, die sich nur in einem homogenen Kreditpunktesystem effektiv gestalten lassen wird. Analoges gilt für die Vermittlung ökologischer Grundlagen durch die naturwissenschaftlichen Fakultäten der TU Kaiserslautern für die Studierenden, die aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung nicht über diese Grundkenntnisse verfügen.

3. *Gestaltung des Curriculums:* Im Lehrangebot fehlt die Behandlung der ökologischen Folgen der Verstädterungs- und Urbanisierungsprozesse in der Dritten Welt, die von zentraler Bedeutung für das heutige Verständnis von Umweltplanung und Recht sind.

4. *Stärkung der Wahl- und Wahlpflichtmodule:* Wahl- und Wahlpflichtmodule sind vorhanden, sollten aber noch weiter ausgebaut werden.

5. *Modulhandbuch.* Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden im Modulhandbuch bis in den Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltung hinein spezifiziert, anstatt pointiert und entwicklungs offen im Hinblick auf das *Learning Outcome* und die *Workload* für die Studierenden entfaltet zu werden

### **Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“:**

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs weitgehend Rechnung. Die Darstellung der Inhalte, Abfolge und Querbezüge der einzelnen Module sollte jedoch noch klarer und konsistenter dargestellt werden, Kurse mit gleichen Inhalten, die für verschiedene Studiengänge geöffnet sind, sollten identische Namen erhalten.

Gegenüber den Studierenden muss deutlich gemacht werden, dass 300 CP nicht erreicht werden, wenn von Absolventen eines 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs lediglich 180 CP mitgebracht werden.

## **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

### **Beschreibung**

Zur Einführung in das Studium veranstaltet die Fachschaft vor Studienbeginn eine Orientierungswoche. Eine allgemeine Studienberatung ist institutionalisiert. Die Verantwortung für die curriculare Weiterentwicklung sowie die Abstimmung der Lehrinhalte liegt beim Fachausschuss Lehre/Studium. Der weiterbildende Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“ ist als Vollzeitstudium angelegt, wobei jedoch geplant ist nach der Startphase ein Teilzeitstudium anzubieten. Die Lehrbeauftragten werden von den Modulverantwortlichen fachlich betreut. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichen der zu akkreditierenden Studiengänge konnten im Rahmen der Begehung nachweisen, dass sie durch ihr persönliches Engagement, kurze Entscheidungswege und den direkten Umgang mit den Studierenden im besonderen Maße dazu beitragen, die Studierbarkeit der Programme zu gewährleisten. Für alle Studiengänge ist eine hochschulweite Rahmenprüfungsordnung, RPO Bachelor bzw. RPO Master, verabschiedet worden. Diese wird um die für die Studiengänge gültigen Fachprüfungsordnungen ergänzt.

Das Bachelor-Programm „Raumplanung“ (RP) basiert auf dem bisherigen Diplomstudiengang „Raum- und Umweltplanung“. Nach Aussage der Verantwortlichen des Studiengangs sind alle Inhalte des Diplomstudiengangs im neuen Bachelor-Studium enthalten. Dadurch kommt es zu einer inhaltlichen Überladung des Programms. Es wird empfohlen, einzelne Themengebiete auszugliedern und zugunsten einer individuellen Schwerpunktbildung der Studierenden Wahlpflichtangebote zu schaffen.

Bisher sind im Studiengang „Raumplanung“ keine Wahlmöglichkeiten enthalten. Die Wahlalternative besteht nach Aussage der Programmverantwortlichen im Wesentlichen in der Themenwahl für das Studienprojekt. In der Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass im bisherigen Diplom-Studiengang aus 40 Lehrveranstaltungen eine Auswahl von 10 zu treffen war, diese Breite des Angebots wurde jedoch nicht in das neue Bachelor-Programm übernommen. Aus Sicht der Studierbarkeit ist es wichtig, Wahloptionen zu eröffnen. Diese ermöglichen auch die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland oder ggf. anderer Hochschulen im Fall eines Studienortwechsels und fördern damit die Mobilität der Studierenden.

Auch in den Master-Programmen bestehen geringe Wahlmöglichkeiten, die aus Sicht der fachlichen Qualifikation und individuellen Vertiefung der Studierenden (siehe Abschnitt „Profil und Ziele“) erweitert werden sollten. Positiv zu werten ist das Angebot an 3 Master-Programmen. Den Studierenden ergeben sich hierdurch individuelle Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Vertiefung.

Da das weiterbildende Masterprogramm „Europa- und Regionalentwicklung“ nur über 3 Semester angeboten wird, muss den Studierenden transparent gemacht werden, dass zur Erreichung des akademischen Grades „Master of Science“ 300 ECTS-LP benötigt werden. Dies ist insbesondere für Absolventen eines 6-semesterigen Bachelors von Bedeutung, da diese als Eingangsqualifikation nur 180 anstelle der notwendigen 240 ECTS-LP mitbringen. Für diese Gruppe der Studierenden muss ein Angebot zum Erreichen der fehlenden 30 Leistungspunkte geschaffen werden.

Für den Hochschul- und Länderübergreifenden Vergleich der Leistungen ist die Einführung einer relativen ECTS-Note entsprechend den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz notwendig. Diese ist bisher weder in

den RPO noch in den Fachprüfungsordnungen verankert. Die Angabe der relativen Leistung sollte jedoch Bestandteil der Bachelor- und Master-Abschlussnote sein. Aus diesem Grund ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge eine relative ECTS-Note einzuführen.

Der *Workload* der Module basiert derzeit auf Abschätzungen anhand des Veranstaltungstyps und einer gewichteten Aufteilung der für die Abschlussprüfung notwendigen Gesamtpunktzahl. Daher ergeben sich Bruchteile von ECTS-LP. Die Größe und Dauer der Module sollte auch aus Gründen der Studierbarkeit auf ein systematisiertes Maß umgestaltet werden. Eine mögliche Variante ist, dass die Module einen durch einen einheitlichen Wert teilbare Größe, z.B. Vielfache von 5 oder 6 ECTS, besitzen. Der *Workload* der Veranstaltungen ist anhand von Evaluierungen an den im Studienprogramm vorgesehenen Arbeitsumfang anzupassen. Mit einer einheitlichen Modulstruktur wird auch die Grundlage von Wahlmöglichkeiten geschaffen, indem Module durch gleich große ersetzt werden können. Dies betrifft auch im Ausland erbrachte Leistungen und fördert die Mobilität der Studierenden.

Positiv ist zu erwähnen, dass ein Praktikantenamt bei der Vermittlung von Praktikumsstellen institutionalisiert ist. Das Angebot wird von den Studierenden genutzt, obwohl der zeitliche Rahmen für das Absolvieren von Praktika sehr eng ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Prüfungen außerhalb der Vorlesungszeit, jedoch nicht innerhalb eines abgegrenzten Zeitraumes abgelegt werden können. Aus diesem Grund finden die Klausuren verteilt während der Vorlesungsfreien Zeit statt. Die Möglichkeit zum Absolvieren eines Praktikums wird dadurch eingeschränkt.

Kritik wurde seitens der Studierenden an der angespannten Raumsituation geäußert. Zwar gibt es für alle Veranstaltungen ausreichend Räume, für die individuelle Kleingruppen- und Projektarbeit besteht jedoch ein Mangel an Arbeitsraum. Für die Teilnehmer am Studienprojekt werden seitens der betreuenden Lehrstühle Räume vergeben, der Bedarf für die übrigen Projektgruppen kann derzeit nicht gedeckt werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studierbarkeit aller zu akkreditierenden Programme festgestellt werden konnte. Kleine Probleme bestehen derzeit noch in der Bestimmung des *Workloads*, dessen tatsächliche Größe in den folgenden Vorlesungsperioden zu erheben ist. Formell ist die Einführung einer ECTS-Note notwendig als wesentliches Element des Kreditpunktsystems. Es ist zu prüfen, ob zugunsten von Praktika ein zeitlich begrenzter Prüfungszeitraum eingerichtet werden kann. In allen Programmen sind die Wahlmöglichkeiten auszubauen, um die individuelle Vertiefung und Ausgestaltung des Studienplans, auch bereits im Bachelor, zu ermöglichen.

## 5. Berufsfeldorientierung

### Beschreibung

Der Praxisbezug der Studiengänge soll v. a. durch praxisorientierte Studienprojekte und praxisnahe Entwürfe im Rahmen der Übungen sowie die Abschlussarbeiten sichergestellt werden.

### Bewertung

Mit dem Bachelor-Studiengang „Raumplanung“ und den drei Master-Studiengängen „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Umweltplanung und Recht“ und „Europa und Regionalentwicklung“ hat die TU Kaiserslautern ein äußerst innovatives Studienprogramm entwickelt, welches ein breites Spektrum an planungsbezogenen Berufsfeldern abdeckt. Dabei werden auch, insbesondere in den Studiengängen „Umweltplanung und Recht“ sowie „Europa und Regionalentwicklung“, neue Berufsfelder für die Absolventen erschlossen. Die Studiengangsbeschreibungen machen dies jedoch nicht hinreichend deutlich. Die Darstellung der Berufsfelder sollten daher in den Beschreibungen der Studiengänge umfassender und klarer dargestellt werden, und insbesondere die innovativen Aspekte zu erschließender neuer Berufsfelder sollten deutlicher herausgearbeitet werden.

Insgesamt könnten die beruflichen Möglichkeiten der Absolventen weiter gesteigert werden, wenn internationalen Aspekten und der Vermittlung von *Soft Skills* (interkulturelle Kompetenzen, Sprachkurse) in allen Studiengängen noch höheres Gewicht eingeräumt würden. Auch die Interdisziplinarität der Studiengänge könnte als berufsqualifizierendes Element weiter gestärkt und in den Studiengangsbeschreibungen stärker positiv herausgestellt werden.

Für einen möglichst friktionslosen Übergang ins Berufsleben sind Praxiskontakte und –kenntnisse, zum Beispiel durch Studien begleitende Praktika, häufig von großem Wert. Zwar wird durch die Anlage der Studiengänge und durch institutionelle Unterstützung das Absolvieren studienbegleitender Praktika ermöglicht; ein höheres Maß an aktiver Unterstützung der Studierenden durch die TU Kaiserslautern wäre jedoch unter berufspraktischen Gesichtspunkten wünschenswert.

Die Einführung erweiterter Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen könnte ebenfalls dazu beitragen, das individuelle Profil der Absolventen zu stärken und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, und wird deshalb dringend empfohlen.

## 6. Qualitätssicherung

### Beschreibung

An der TU Kaiserslautern gibt es derzeit kein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept. Für die Studiengänge sind interne und externe Evaluationen vorgesehen. Erhebungen zur Qualität der Vorlesungen werden bisher durch die Vertreter des Fachschaftsrates durchgeführt. Die Vorlesungsumfragen in Form von gedruckten Umfragebögen lagen dem Antrag auf Akkreditierung bei. Der Fachschaftsrat verfolgt mit den Befragungen das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung von Inhalt und Organisation der Lehrveranstaltungen. Die Bemühungen der Studierenden werden durch die Lehrenden im besonderen Maße unterstützt. Nach Auswertung der Ergebnisse findet ein ergebnisorientierter Austausch zwischen den Vertretern der Studierenden und den Lehrenden statt (siehe Anlage 1).

### Bewertung

Die Planungen für ein Qualitätssicherungskonzept waren zum Zeitpunkt des *Peer-Reviews* auf einem sehr frühen Stand. Nach Aussage der Verantwortlichen des Fachbereichs liegt die Verantwortung dafür bei der noch einzurichtenden Position des Studiendekans. Eine Ausnahme bilden die durch die *International School of Graduate Studies* (ISGS) angebotenen Studiengänge. Die ISGS übernimmt die Organisation fremdsprachiger Weiterbildungsangebote im Auftrag der Fachbereiche und hat bereits ein Evaluierungskonzept für verschiedene organisatorische Abläufe implementiert.

Die Befragung der Absolventen über den Berufseinstieg und eine zusammenfassende Wertung des Studienerfolgs wird über ein Alumni-Büro durchgeführt. Der Rücklauf der Befragungen liegt in den üblichen Größenordnungen. Ergänzend werden bei Fachveranstaltungen, die am Hochschulstandort stattfinden, ehemalige Studierende gezielt angesprochen und in die Alumni-Bemühungen einbezogen. Die Befragungen werden zum Teil auch genutzt, um Rückmeldungen über die Änderung am Studienprogramm von den ehemaligen Studierenden zu erhalten. Die Alumni-Befragungen sind ein wichtiger Indikator für den Studienerfolg. Es wird jedoch auch auf Instrumente verwiesen, die mögliche Mängel frühzeitiger erkennen lassen, insbesondere die veranstaltungsbezogene Evaluierung. Dazu ergänzend wird vorgeschlagen, Berufsverbände und Interessengruppen für die Bewertung geplanter oder umgesetzter Veränderungen im Studienprogramm einzubeziehen.

Das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet ein landesweites QS-System, das auch bei den zu akkreditierenden Studiengängen angewandt werden soll. Die Verantwortlichen des Fachbereiches haben darüber hinaus die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat betont. Es ist zu klären, inwieweit die Arbeit der Studierendenvertretung ausgebaut, ergänzt oder unterstützt werden kann. Durch die steigende Anzahl an Studienangeboten und die weitere Ausdifferenzierung der Vertiefungsangebote im Rahmen mehrerer paralleler

Masterprogramme ist davon auszugehen, dass die Arbeitsbelastung für den Fachschaftsrat weiter steigen wird. Darüber hinaus sollten sich die Verantwortlichen des Fachbereiches für die Erhebung des tatsächlichen *Workloads* der Module, welcher zur Zeit nur auf Basis des Veranstaltungstyps abgeschätzt wurde, unabhängig durch beide an der Evaluierung beteiligten Gruppen erfolgen, um belastbare und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die Anpassung des *Workloads* wird als eine wesentliche Voraussetzung gesehen, um die Studierbarkeit der Programme sicherzustellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass zum Zeitpunkt des Peer-Reviews kein umsetzungsreifes Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden konnte. Die Maßnahmen basieren derzeit auf den Bemühungen einzelner Gruppen, können jedoch die Gesamtheit der Qualitätssicherung nicht abdecken. Daher wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept stetig weiterzuentwickeln. Bei der Umsetzung und Ausweitung der Qualitätssicherungen können die Verantwortlichen des Fachbereichs auf die Erfahrungen des Fachschaftsrates zurückgreifen und auf den bisherigen, als sehr positiv zu wertenden Ergebnissen, aufbauen.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

### **Beschreibung**

Die Fachrichtung verfügt über 9 Professuren und 18,5 Mitarbeiterstellen. Zwei bis 2008 freiwerdende Professuren werden umgewidmet und stärker auf das Profil der neuen Studiengangstruktur ausgerichtet. Ergänzt werden die Lehrkapazitäten durch Lehrleistungen von 5 Professuren des Bauingenieurwesens, der Architektur und der Informatik sowie durch 7,5 Lehrbeauftragte. An laufenden Sachmitteln sind über 150.000 € vorhanden. Das Drittmittelvolumen beträgt z. Zt. 750.000 €.

Der Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“ wird von zwei Professuren und 6,5 wiss. Mitarbeitern getragen. Es werden bis zu 10 Lehrbeauftragte eingesetzt. Der Etat des Studiengangs beträgt 55.000 Euro, die bei einer Studierendenzahl von 10 Teilnehmern gedeckt sind. Bei geringeren Zahlen kann übergangsweise aus Drittmitteln der beteiligten Lehrstühle zwischenfinanziert werden.

### **Bewertung**

#### **Bachelor-Studiengang „Raumplanung“**

Personelle und sachliche Ressourcen sind im Grundsatz ausreichend vorhanden, können aber auf mindestens zwei Ebenen noch gestärkt werden: In der interfakultären Zusammenarbeit lassen sich z. B. durch gemeinsame WPs synergetische Effekte erzielen (s. a. allgemeine Empfehlungen). Auf der Ebene Fakultät/Studiengänge ist es notwendig, die Arbeitsplätze für Projektgruppen und

EDV in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sind die Bibliotheksangebote auszubauen.

#### **Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“:**

Der Studiengang lässt sich zweifellos auf der Grundlage der bereits vorhandenen Ressourcen umsetzen. Wünschenswert wäre jedoch eine Verbesserung der räumlichen Situation, insbesondere der Schaffung studentischer Arbeitsplätze für das Selbststudium und Gruppen-/Arbeitskreistreffen. Zur wünschenswerten Stärkung gesellschaftsbezogener Themenfelder sollten entsprechende Personalressourcen aus den Sozialwissenschaften langfristig zur Verfügung stehen.

#### **Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“:**

Das inhaltliche Zentrum des Studiengangs „Umweltplanung und Recht“ ist die Abwägung. Für die Bewertung der einzelnen Abwägungstopoi ist eine fundierte soziologische Bewertungskompetenz unerlässlich. Deshalb müssen die soziologischen Forschungs- und Lehrressourcen weiter nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden.

#### **Master-Studiengang „Europa und Regionalentwicklung“:**

Personelle und sachliche Ressourcen werden im Grundsatz ausreichend bereitgestellt, um den Studiengang umzusetzen. Die o. a. allgemeinen Ausführungen zur Verbesserung der räumlichen Situation und zur Stärkung der soziologischen Forschungs- und Lehrressourcen finden entsprechend Anwendung.

### **8. Zusammenfassende Wertung**

Die TU Kaiserslautern hat mit dem Bachelor-Studiengang „Raumplanung“ sowie mit den Masterstudiengängen „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Umweltplanung und Recht“ und „Europa und Regionalentwicklung“ ein äußerst innovatives Studienprogramm vorgelegt. Es wird zur Profilbildung der TU Kaiserslautern beitragen und den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ausbildung vermitteln. Dabei werden nicht nur tradierte Berufsfelder abgedeckt, sondern auch neue Berufsbilder entwickelt, für die auf dem Arbeitsmarkt dringende Nachfrage besteht. Dies wird insbesondere durch die genuin inter- und transdisziplinäre Gestaltung des Curriculums gewährleistet. Die im Einzelnen aufgezeigten Schwächen der vier Studiengänge lassen sich problemlos bewältigen, wie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen zeigen.